



# Amtsblatt der Stadt Köln

44. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 6. November 2013

Nummer 45

## Inhalt

<b>514 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Inkrafttreten der Änderung eines Bebauungsplanes gemäß § 10 Baugesetzbuch</b> Arbeitstitel: 2. Änderung „ICE-Terminal Messe“ in Köln-Deutz	<b>Seite 687</b>	<b>514 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Inkrafttreten der Änderung eines Bebauungsplanes gemäß § 10 Baugesetzbuch</b> Arbeitstitel: 2. Änderung „ICE-Terminal Messe“ in Köln-Deutz	<b>514 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Inkrafttreten der Änderung eines Bebauungsplanes gemäß § 10 Baugesetzbuch</b> Arbeitstitel: 2. Änderung „ICE-Terminal Messe“ in Köln-Deutz
<b>515 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Änderung eines Beschlusses über die Aufstellung eines Bebauungsplan-Entwurfs und Offenlage eines Entwurfs zur Änderung eines Bebauungsplans</b> Arbeitstitel: Airport-Business-Park (2. Änderung) in Köln-Porz-Gremberghoven	<b>Seite 688</b>	Der Rat hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2013 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – über folgenden Bebauungsplan gefasst: 2. Änderung des Bebauungsplans Nummer 68459/02 mit gestalterischen Festsetzungen gemäß § 10 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch für das Gebiet zwischen den Gleisanlagen der Deutsche Bahn AG im Westen und Süden, der Koelnmesse mit der Logistikzone im Norden und der Deutz-Mülheimer Straße im Osten in Köln-Deutz	Arbeitstitel: 2. Änderung „ICE-Terminal Messe“ in Köln-Deutz
<b>516 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch</b> Arbeitstitel: Inneneentwicklung Heidelweg in Köln-Sürt	<b>Seite 689</b>	Arbeitstitel: 2. Änderung „ICE-Terminal Messe“ in Köln-Deutz	Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nummer 68459/02 einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,
<b>517 Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld – Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des kooperativen Gutachterverfahrens</b> Öffentliche Abschlusspräsentation der Planungen	<b>Seite 691</b>	Montag und Donnerstag Dienstag Mittwoch und Freitag sowie nach besonderer Vereinbarung, zur dauernden Einsichtnahme bereit.	von 8 Uhr bis 16 Uhr von 8 Uhr bis 18 Uhr, von 8 Uhr bis 12 Uhr,
<b>518 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung und Offenlage eines Bebauungsplans zum Zwecke der Aufhebung</b> Arbeitstitel: Pferderennbahn in Köln-Roggendorf/Thenhoven	<b>Seite 693</b>	Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die 2. Änderung des Bebauungsplans Nummer 68459/02 rechtsverbindlich.	sowie nach besonderer Vereinbarung, zur dauernden Einsichtnahme bereit.
<b>519 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen zur Umstellung eines Bebauungsplans auf das beschleunigte Verfahren und Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13a Absatz 3 Nummer 2 Baugesetzbuch</b> Arbeitstitel: Nördliche Severinstraße/Bezirksteilzentrum in Köln-Altstadt/Süd	<b>Seite 693</b>	<b>Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch</b> in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung	von 8 Uhr bis 16 Uhr von 8 Uhr bis 18 Uhr, von 8 Uhr bis 12 Uhr,
<b>520 Bekanntmachung</b> Mitgliedschaft im Rat der Stadt Köln	<b>Seite 695</b>	Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Absatz 2 a Baugesetzbuch beachtliche Mängel bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich	sowie nach besonderer Vereinbarung, zur dauernden Einsichtnahme bereit.
<b>521 Bekanntmachung</b> Umwandlung von zwei städtischen katholischen Grundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen	<b>Seite 695</b>		
<b>Öffentliche Ausschreibung nach VOB</b>			
<b>522 Neubau Feuerwehrgerätehaus und Rettungswache Urnenstraße, Köln-Dellbrück – Beton/Stahlbetonarbeiten – 2013-2046-1-c</b>	<b>Seite 695</b>		
<b>523 Mensa Adalbertstraße/Lustheider Straße – Heizungstechnik – 2013-2123-4-c</b>	<b>Seite 696</b>		
<b>524 Neubau Mensa Adalbertstraße/Lustheider Straße – Raumlufttechnische Anlagen – 2013-2122-3-c</b>	<b>Seite 697</b>		
<b>525 Neubau Mensa Adalbertstraße 17/Lustheider Straße 47 – Sanitär Gas Wasser Abwasser – 2013-2127-5-c</b>	<b>Seite 698</b>		
<b>Öffentliche Ausschreibung nach VOL</b> Offenes Verfahren			
<b>526 Einrichtung eines Naturwissenschaftlichen Traktes der Max-Ernst-Gesamtschule, Köln – 2013-2010-2-q</b>	<b>Seite 699</b>		
<b>Öffentliche Ausschreibung nach VOF</b>			
<b>527 Schul-Erweiterungsbauten des Elisabeth-von-Thüringen Gymnasiums und des Schiller-Gymnasiums, Nikolausstraße – Leistungen der Technischen Gebäudeausrüstung – 2013-2120-4</b>	<b>Seite 700</b>		

sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

**Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung**

§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

**Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung**

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet: „Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 30. Oktober 2013

Der Oberbürgermeister  
gez. Roters

**515 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen**

**Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Änderung eines Beschlusses über die Aufstellung eines Bebauungsplan-Entwurfs und Offenlage eines Entwurfs zur Änderung eines Bebauungsplans**

Arbeitstitel: Airport-Business-Park (2. Änderung)  
in Köln-Porz-Gremberghoven

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26. September 2013 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:  
Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. den Aufstellungsbeschluss vom 09.12.2010 betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 7242/02 – Arbeitstitel: Airport-Business-Park (2. Änderung) in Köln-Porz-Gremberghoven – um das Gebiet eines Grundstückes am südlichen Lina-Bommer-Weg zwischen dem Teich und der Bahntrasse Köln – Marienheide zu erweitern;
2. den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 7242/02 – Arbeitstitel: Airport-Business-Park (2. Änderung) in Köln-Porz-Gremberghoven – mit gestalterischen Festsetzungen nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen. Das Gebiet des Änderungsentwurfs umfasst einen Bereich circa 40 m südlich der Bundesautobahn A 4 Köln – Olpe zwischen der Bahntrasse Köln – Troisdorf und dem Josef-Linden-Weg sowie einen Bereich am südlichen Lina-Bommer-Weg zwischen Teich und der Bahntrasse Köln – Marienheide.

**Ergänzung: Um den Lichtsmog einzudämmen und damit die Insektenbestände im angrenzenden Ausgleichsgebiet zu schützen, dürfen die Werbeflächen nur bis 21:00 Uhr beleuchtet werden.**

**Die gesamte Industriefläche darf nach 21:00 Uhr nur in dem Maße beleuchtet sein, wie dies für den Arbeitsschutz unabdingbar ist. Eine ständig leuchtende Beleuchtungsanlage als Einbruchsschutz ist zu untersagen.**

Ziel der Änderung ist es, aus einer bisher festgesetzten Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft eine Industriefläche am Josef-Linden-Weg zu entwickeln und gleichzeitig eine bisherige festgesetzte Gewerbefläche am Lina-Bommer-Weg aufzugeben und zu einer Maßnahmenfläche, wie vorgehend beschrieben, umzuwandeln.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Verkehrsplanerische Begleitung von 11/2010 zur planbedingten Verkehrsabwicklung;
- Orientierende Untersuchung von Sickerversuchen von 12/2011 zur Klärung der Versickerungsfähigkeit des Bodens;
- Faunistische Kartierung von 09/2007 zur Erhebung von Vögeln, Reptilien, Amphibien, Schmetterlingen und Libellen im Plangebiet;
- Aktualisierung der faunistischen Kartierung von 09/2011;
- Maßnahmenvorschläge zur Fauna von 10/2011 zur Konfliktlösung zwischen Planung und Tierlebensräumen;
- Bericht zu Artenschutzmaßnahmen für die Zauneidechse

- von 06/2012 zur Umsiedlung der Zauneidechsenpopulation im Plangebiet in ein Ersatzhabitat;
- Vereinfachter landschaftspflegerischer Fachbeitrag von 04/2013 mit Angaben zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, die durch den Bebauungsplan zugelassen werden sowie eine Darstellung der zugrundeliegenden Flächen und Angaben zur Umsetzung von Maßnahmen zum Artenschutz;
  - Im Umweltbericht finden sich weitere Angaben zu: Landschaftsbild, Abwasser, Klima, Luftschadstoffen, Lärm, Altlasten, Erschütterungen, Natur und Landschaft, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Eingriff/ Ausgleich, Boden und Wasser.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nummer 7242/02, 2. Änderung mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 14. November 2013 bis 13. Dezember 2013 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung, in Zimmer 09.B	25.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 30. Oktober 2013

Der Oberbürgermeister  
gez. Roters

#### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 30. Oktober 2013

Der Oberbürgermeister  
gez. Roters

---

#### 516 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Arbeitstitel: Innenentwicklung Heidelweg in Köln-Sürth

---

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt des Dezernates für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr hat eine Investorengemeinschaft für das Plangebiet mit dem Arbeitstitel „Innenentwicklung Heidelweg in Köln-Sürth“ drei Planungsvarianten für einen Bebauungsplanvorentwurf erarbeitet.

Das Plangebiet umfasst den Bereich der Grundstücke Heidelweg 22 bis 28 sowie Sürther Hauptstraße 227, 235 und 237. Ziel der Planung ist eine zusätzliche Wohnbebauung mit der notwendigen Erschließung im Blockinnenbereich. Es ist die Festsetzung eines Wohngebietes mit den dazugehörigen Straßenverkehrsflächen vorgesehen. Die betroffenen Flächen werden bisher als Gartenland genutzt und sind im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt.

Die drei Planungsvarianten werden am Donnerstag, 14. November 2013, um 19 Uhr in der Aula der Albert-Schweitzer-Schule, Städtische Gemeinschaftsgrundschule, Zum Hedelsberg 13, 50999 Köln-Weiß öffentlich vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen und können während der Veranstaltung Vorschläge zur Planung äußern.

Telefonische Auskünfte können beim Stadtplanungsamt, Telefonnummer 221-27008 eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis zum 27. November 2013 einschließlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Rodenkirchen, Mike Homann, Bürgeramt Rodenkirchen, Hauptstraße 85, 50996 Köln gerichtet werden.

Es lädt ein:

Mike Homann  
Bezirksbürgermeister des  
Stadtbezirkes Rodenkirchen

# **Geltungsbereich des Bebauungsplanes Innenentwicklung Heidelweg 22-24 in Köln - Sürth**



---

**517 Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld – Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des kooperativen Gutachterverfahrens  
Öffentliche Abschlusspräsentation der Planungen**

---

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2013 beschlossen, für das Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld ein kooperatives Gutachterverfahren durchzuführen. Drei Büros sind aufgefordert, eine städtebauliche Planung für das Heliosgelände zu entwickeln. In der Planung sollen das in der Bürgerbeteiligung HELIOS FORUM entwickelte Leitbild Belebtes Stadtquartier für Alle und die gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelten Ziele wie Bildung, Kulturmeile Helios, Belebung durch Wohnen, Durchwegung mit Plätzen und Grünflächen, räumlich umgesetzt werden.

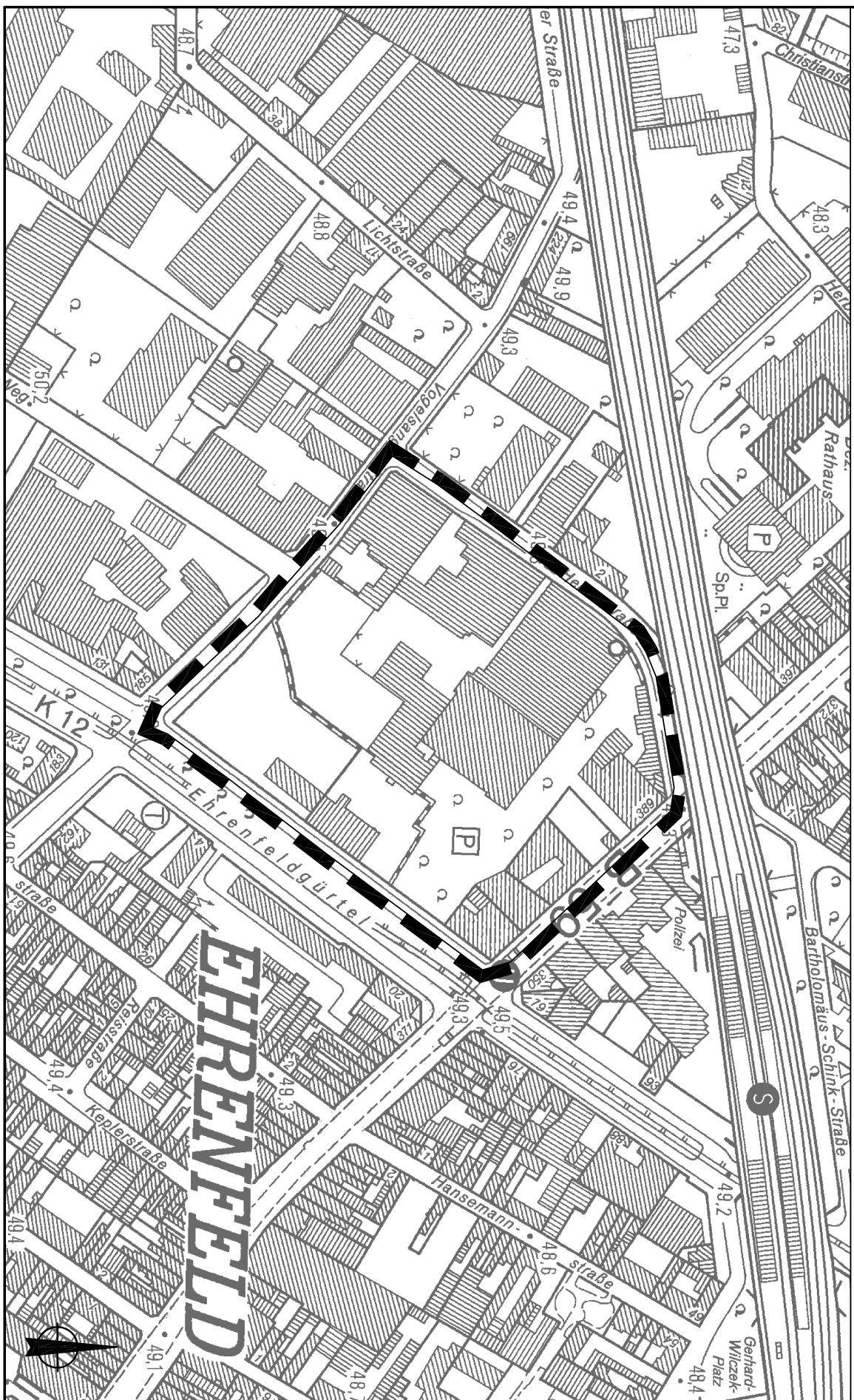
Am Samstag, 16. November 2013, findet um 16:00 Uhr die öffentliche Abschlusspräsentation im Design Quartier Ehrenfeld (DQE-Halle), Heliosstraße 35 – 37, 50825 Köln, statt. Dort werden die drei Planungsbüros ihre überarbeiteten Entwürfe vorstellen und mit der Öffentlichkeit diskutieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an der Abschlusspräsentation teilzunehmen.

Köln, den 26. Oktober 2013

Der Oberbürgermeister, in Vertretung  
gez. Franz-Josef Höing, Beigeordneter

## Heliosgelände in Köln - Ehrenfeld - Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des kooperativen Gutachterverfahrens



**518 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen  
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur  
Einleitung und Offenlage eines Bebauungsplans zum  
Zwecke der Aufhebung**  
Arbeitstitel: Pferderennbahn in Köln-Roggendorf/  
Thenhoven

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12. September 2013 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:  
Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes 5857/02 für das Gebiet nördlich der Sinnerdorfer Straße zwischen dem Randkanal und der Bundesautobahn (BAB) 57 sowie östlich der BAB 57 (circa 350 m breit), nördlich der Sinnerdorfer Straße bis zum Straberger Weg in Köln-Roggendorf/Thenhoven – Arbeitstitel: Pferderennbahn in Köln-Roggendorf/Thenhoven – nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2. (...)

Hinweis: Es wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch einschließlich Prognose der Nullvariante (Plan wird nicht aufgehoben) durchgeführt. Für die Umweltbelange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1 a Baugesetzbuch wurden keine erheblichen Auswirkungen festgestellt. Überwachungsmaßnahmen nach § 4 c Baugesetzbuch ergeben sich nicht.  
Die öffentliche Auslegung des aufzuhebenden Bebauungsplans Nummer 5857/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 14. November bis 13. Dezember 2013 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung, in Zimmer 09.B.06.	

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 19. Oktober 2013

Der Oberbürgermeister  
gez. Roters

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 19. Oktober 2013

Der Oberbürgermeister  
gez. Roters

**519 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen  
zur Umstellung eines Bebauungsplans auf das be-  
schleunigte Verfahren und Unterrichtung der Öffent-  
lichkeit nach § 13a Absatz 3 Nummer 2 Baugesetz-  
buch**

Arbeitstitel: Nördliche Severinstraße/Bezirksteilzentrum  
in Köln-Altstadt/Süd

In seiner Sitzung am 26. September 2013 hat der Stadtentwicklungsausschuss eine Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis genommen, diese Bauleitplanaufgabe künftig auf das beschleunigte Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch umzustellen.

Ziel der Planung ist, eine städtebauliche Fehlentwicklung im Plangebiet durch die beantragte Umwandlung einer Ladenlokalnutzung in eine Vergnügungsstätte (Wettbüro mit Spielautomaten) zu verhindern und die Versorgungsfunktion des Bezirksteilzentrums sowie die Standortqualität für das Wohnen zu stärken. In unmittelbarer Nähe zu dem genannten Wettbüro befinden sich im Bestand schon drei weitere Vergnügungsstätten (Spielhallen). Es ist die Festsetzung eines besonderen Wohngebietes unter Ausschluss von Vergnügungsstätten sowie von Sex- und Erotik-Shops mit Gewerbebetrieben des sexuellen Amüsier- und Unterhaltungsbereichs geplant.

Hinweis: Gemäß § 13 a Absatz 3 Nummer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aus folgenden Gründen ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt wird: Der Bebauungsplan führt verglichen mit der Bestandssituation voraussichtlich zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen. Im Rahmen der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13 a Absatz 1 Nr. 2 BauGB wurden im wesentlichen folgende Umweltthemen und -vorgaben geprüft: Grünstrukturen/Bepflanzung, Artenschutz, Lokalklima, Luftschadstoffe, Luftreinhalteplan, Umweltzone, Bodenversiegelung, Wasserschutzzonen, Lärm, Erschütterung, Bau- und Bodendenkmäler, Schutzgebiete, nationale und europäische Umweltvorschriften. Aufgrund der bestehenden Verkehrslärmbelastung (Straßen- und Schienenverkehr) von Teilen des Plangebietes ist zur Lärmvorsorge die Festsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen entsprechend der noch zeichnerisch darzustellenden Lärmpegelbereiche nach DIN 4109 vorgesehen.

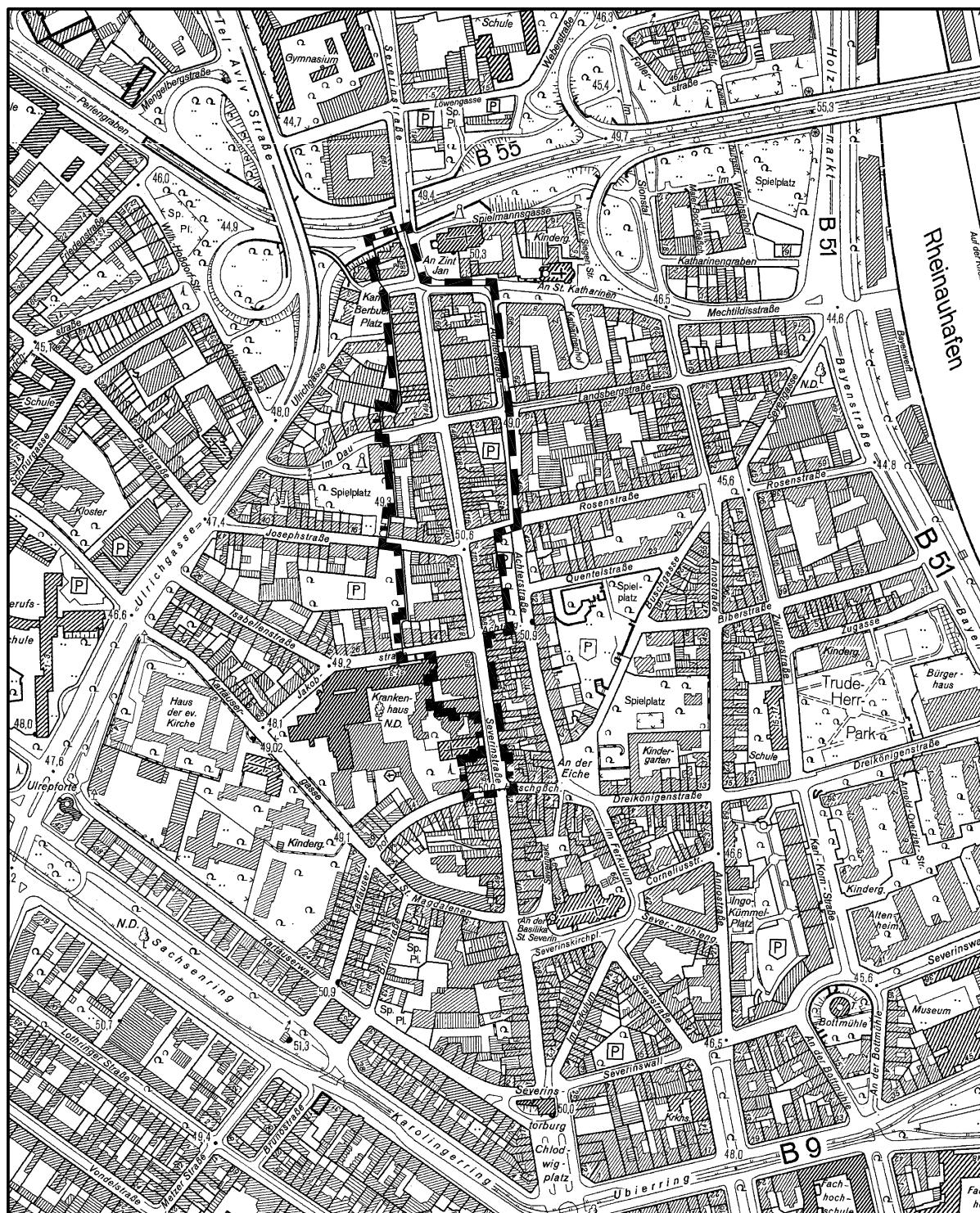
Die Öffentlichkeit kann sich nun über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, unterrichten und in der Zeit vom 13. bis 27. November 2013 zur Planung äußern. Terminvereinbarungen können unter der Rufnummer 0221/221-27041 erfolgen.

Köln, den 26. Oktober 2013

Der Oberbürgermeister, in Vertretung  
gez. Franz-Josef Höing, Beigeordneter

# Anlage 1

## Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Nördliche Severinstraße Bezirksteilzentrum" in Köln - Altstadt/Süd



**Maßstab 1 : 5 000**

50    0    100    200    300 Meter



Planwirkungsbereich der Vorlage zur Orientierung von  
 Mitgliedern des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksver-  
 trittungen, die wegen Befangenheit an den Beratungen zu  
 diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen.

## 520 Bekanntmachung Mitgliedschaft im Rat der Stadt Köln

Frau Dr. Sandra von Möller, Mitglied der Fraktion CDU im Rat der Stadt Köln für die Wahlperiode 2009/2014, hat mit Wirkung zum 27.09.2013 ihr Ratsmandat niedergelegt.

Als Nachfolger wurde gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes

Herr

Stefan Götz

ltd. Angestellter

geb. 1962

Auf dem Loor 16

51143 Köln

festgestellt und als Mitglied des Rates berufen.

Gegen die Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden, über den der Wahlleiter entscheidet.

Köln, 23.10.2013

Jürgen Roters  
Oberbürgermeister  
und Wahlleiter

## 521 Bekanntmachung Umwandlung von zwei städtischen katholischen Grundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen

Auf Antrag der Elternschaft sowie aufgrund der erforderlichen Mehrheit innerhalb eines geheimen Abstimmungsverfahrens gem. § 27 (3) Schulgesetz i.V. mit der Bestimmungsverfahrensverordnung für Grundschulen wurden folgende katholischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/2014 in Gemeinschaftsgrundschulen umgewandelt:

- Sankt-Nikolaus-Schule, Bernkasteler Str. 9 in 50969 Köln
- Stephan-Lochner-Schule, Lochnerstr. 13–15 in 50674 Köln

Die Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsichtsbehörde hat gem. § 8 (5) Bestimmungsverfahrensverordnung für Grundschulen ihre Zustimmung zu dem festgestellten Ergebnis erteilt. Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 01.10.2013 gem. § 81 Nr. 2 Schulgesetz der Umwandlung der Schulen zugestimmt.“

## 522 Öffentliche Ausschreibung nach VOB Neubau Feuerwehrgerätehaus und Rettungswache Urnenvstraße, Köln-Dellbrück – Beton/Stahlbetonarbeiten – 2013-2046-1-c

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle Zimmer 10 A 06

Vergabenummer: 2013-2046-1-c

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung – VOB

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Urnenstraße 7, 51069 Köln-Dellbrück

Kurze Beschreibung des Auftrags: Es handelt sich bei diesem Projekt um die Errichtung eines Neubaus auf einem unterirdischen Bestandsbunker als Gründungskörper. Das 2- beziehungsweise 3-geschossige Gebäude wird in konventioneller Massivbauweise erstellt. Der neue Gebäudekörper wird mit wenigen Auskragungen auf der Bunkerdecke ausgerichtet. Die bestehenden Bunkerinnenwände aus Mauerwerk müssen zur Lastabtragung mit eingebunden werden. Die Auskragungen erfordern in vielen Bereichen Stahlbetonwände. Die Fundamentbalken sind auf der Bunkerdecke gegründet und ebenfalls überwiegend aus Stahlbeton. Bei besonders hoch belasteten Schubbeanspruchungspunkten muss die oberseitige unbewehrte Betonschicht der Bunkerdecke in den La-steinleitungspunkten abgetragen werden. Die Verankerung der Fundamentbalken erfolgt über Bohrungen und anschließender Verdübelung in der bewehrten Betonschicht der Bunkerdecke. Alle Decken sind in Ortbeton geplant. Lediglich die Decke über der Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr wird aus Spannbetonhohldielen hergestellt.

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: ja

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags:

1 Stück Baustelleneinrichtung

50 m<sup>3</sup> Abbruch Bunkeraußenteile

20 m<sup>3</sup> Innenwände und Pfeiler in MW im Bunker

146 m Erneuerung von Mauerwerksköpfen im Bunker

50 m<sup>2</sup> Betoninstandsetzung von Decken im Bunker

570 Stück Spezialbohrungen als Anschlussbewehrung auf Bunkerdecke

43 m<sup>3</sup> Fundamentgründung

95 m Grundleitungen unter Neubau

629 m<sup>2</sup> Schaumglasschotter

308 m<sup>2</sup> Perimeterdämmung

689 m<sup>2</sup> Bodenplatte C 25/30

280 m<sup>3</sup> Wände in Stahlbeton C 25/30

965 m<sup>2</sup> Decken in Stahlbeton C 25/30

250 m<sup>2</sup> Hohlkörperplatten Spannbeton

586 m<sup>2</sup> Wände in Mauerwerk KS

27 m<sup>2</sup> Attika in Mauerwerk Porenbeton

Optionen: nein

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 120 Tage

Beginn und Ende der Auftragsausführung: Beginn: Januar 2014 Ende Juni 2014

## Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §17 VOB/B.  
Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §16 VOB/B.  
Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.  
Zuschlagskriterien  
Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): Wirtschaftlichstes Angebot (Preis 100 %).

## Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-  
Zimmer-Nummer: 10 A 06, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221/221-26889, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 37050198. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Verbageunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen: Für Abholer: 17,80 Euro, Bei Versand: 22,20 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 18.11.2013

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 25.11.2013, 10.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 25.02.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse [submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de](mailto:submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de) oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigen anwesend sein.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „[Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de](mailto:Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de)“.

## 523 Öffentliche Ausschreibung nach VOB Mensa Adalbertstraße/Lustheider Straße – Heizungstechnik – 2013-2123-4-c

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: , Zimmer 10A04

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung – VOB

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Gesamtschule Adalbertstraße 17/Lustheider Straße 47, 51103 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags: Neubau Schulmensa (L/B Gebäude = 32,24m/ 24,44m), eingeschossig, freistehend im Hof platziert, in Massivbauweise aus Stahlbeton mit zweischalige Betonfertigteil-Sichtbetonfassade.

Lieferung und Montage der Wärmeversorgungsanlage circa 130 kW, mit Anschluss an Bestandsheizungsanlage im Schulgebäude.

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags:

- Wärmeversorgungsanlage circa 130 kW, mit Anschluss an Bestandsheizungsanlage im Schulgebäude.

- circa 350 m Heizungsrohrleitungen in Dimensionen bis DN50.

- Statische Heizung bestehend aus

- circa 15 Heizkörpern und

- circa 350 m<sup>2</sup> Fußbodenheizung

- dynamische Heizung an 2 Stück Lüftungsgeräten.

Optionen: nein

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 70 Tage

Beginn und Ende der Auftragsausführung: Beginn: Januar 2014

## Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: § 17 VOB/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: § 16 VOB/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:

-Angabe der Umsätze des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren

**Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit:**

- Vergleichbare Referenzobjekte mit Kurzbeschreibung und Auftragwert der letzten 3 Jahre sowie Angabe des Architekten/ Ansprechpartner und Telefonnummer.
- Zahl der, im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmer, der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, gegliedert nach Berufsgruppen.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: Auf besonderes Verlangen des Auftraggebers zur Auftragsvergabe.

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja  
Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): 100 % Preis

**Ausgabe der Unterlagen**

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-

Zimmer-Nummer: 10 A04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221/221-32554, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen.

Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 37050198. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen: Für Abholer: 13,00 Euro, Bei Versand: 15,40 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 19.11.2013

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 26.11.2013, 10.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 26.02.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse [submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de](mailto:submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de) oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigen anwesend sein.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–0, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „[Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de](mailto:Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de)“.

**524 Öffentliche Ausschreibung nach VOB****Neubau Mensa Adalbertstraße/Lustheider Straße – Raumlufttechnische Anlagen – 2013-2122-3-c**

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle

Vergabenummer: 2013-2122-3-c

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung – VOB

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Adalbertstraße 17, Lustheider Str. 47, 51103 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags: Neubau Schulmensa (L/B Gebäude = 32,24m / 24,44m), eingeschossig, freistehend im Hof platziert, in Massivbauweise aus Stahlbeton mit zweischalige Betonfertigteil-Sichtbetonfassade.

Lieferung und Montage der raumlufttechnischen Anlagen mit Wärmerückgewinnung für Mensa-Küche und Mensa-Speiseraum

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags:

- 1 Stück raumlufttechnische Anlage mit Wärmerückgewinnung für Mensa-Küche, circa 5300 m³/h
- 1 Stück raumlufttechnische Anlage mit Wärmerückgewinnung für Mensa-Speiseraum circa 7600 m³/h
- circa 60 m² Lüftungsdecke
- circa 30 Luftauslässe für Zu- und Abluft.
- circa 300 m² Luftkanalsystem rechteckig
- circa 150 m Rundrohr bis DN315.

Optionen: nein

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 70 Tage

Beginn und Ende der Auftragsausführung: Beginn: Januar 2014

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §17 VOB/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §16 VOB/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung: keine Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage: keine Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:

-Angabe der Umsätze des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit:

- Vergleichbare Referenzobjekte mit Kurzbeschreibung und Auftragswert der letzten 3 Jahre sowie Angabe des Architekten/ Ansprechpartner und Telefonnummer.

- Zahl der, im Jahresschnitt beschäftigten Arbeitnehmer, der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, gegliedert nach Berufsgruppen.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: Auf besonderes Verlangen des Auftraggebers zur Auftragsvergabe Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): Preis

#### Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-  
Zimmer-Nummer: 10 A 04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221/221-26884, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 37050198. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Verbageunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen: Für Abholer: 19,40 Euro, Bei Versand: 23,80 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 15.11.2013

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 22.11.2013, 11.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 21.02.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 021, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse [submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de](mailto:submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de) oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigen anwesend sein.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

#### 525 Öffentliche Ausschreibung nach VOB

**Neubau Mensa Adalbertstraße 17/Lustheider Straße 47 – Sanitär Gas Wasser Abwasser – 2013-2127-5-c**

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle

Vergabenummer: 2013-2127-5-c

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung – VOB

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Gesamtschule Adalbertstraße 17/Lustheider Straße 47, 51103 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags: Neubau Schulmensa (L/B Gebäude = 32,24m/ 24,44m), eingeschossig, freistehend im Hof platziert, in Massivbauweise aus Stahlbeton mit zweischalige Betonfertigteile-Sichtbetonfassade.

Lieferung und Montage der Trinkwasserversorgungsanlage mit Anschluss an Bestandsanlage im Schulgebäude, Abwasseranschlüsse an vorhandene Grundleitungen und sanitären Einrichtung.

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: ja

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags:

- circa 30 m Abwasseranlage, Dimensionen bis DN100.
- circa 400 m Trinkwasserleitungen, Edelstahl, Dimensionen bis DN40, mit Spülsystem.
- Sanitäre Einrichtungen für 7 Stück Waschbecken, 3 WC – davon 2 Stück barrierefrei, 2 Ausgussbecken und circa 6 Stück Anschlüsse für bauseitige Spülens.

Optionen: nein

Beginn und Ende der Auftragsausführung: Beginn: 01/2014

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionsen und Sicherheiten: §17 VOB/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §16 VOB/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:

-Angabe der Umsätze des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren

**Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit:**

- Vergleichbare Referenzobjekte mit Kurzbeschreibung und Auftragwert der letzten 3 Jahre sowie Angabe des Architekten/ Ansprechpartner und Telefonnummer.
- Zahl der, im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmer, der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, gegliedert nach Berufsgruppen.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: Auf besonderes Verlangen des Auftraggebers zur Auftragsvergabe.

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja  
Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): Preis zu 100 %

**Ausgabe der Unterlagen**

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221/221-26886, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen.

Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 37050198. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Verbageunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen: Für Abholer: 12,40 Euro, Bei Versand: 14,80 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 14.11.2013

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 21.11.2013, 10 Uhr

Zuschlagsfrist: 21.02.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse [submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de](mailto:submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de) oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigen anwesend sein.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „[Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de](mailto:Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de)“

**526 Öffentliche Ausschreibung nach VOL****Offenes Verfahren****Einrichtung eines Naturwissenschaftlichen Traktes  
der Max-Ernst-Gesamtschule, Köln – 2013-2010-2-q**

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle

Vergabenummer: 2013-2010-2-q

Verfahrens-/Vertragsart: Offenes Verfahren – VOL

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Max-Ernst-Gesamtschule, Görlinger Zentrum 45, 50829 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags: Möblierung und technische Einrichtung von 9 Naturwissenschaftlichen Übungsräumen: 9 Lehrertische und Drehstühle, 4 fahrbare Abzüge, 3 Räume mit Wandarbeitstischen mit Gas-/Wasser-/Elektroversorgung (96 Einzelschülertische), 6 Räume mit Schülergruppentischen mit Gas-/Wasser-/Elektro-versorgung, 288 Schülerdrehstühle, 9 Tafeln, 9 Sicherheitseinrichtungen, 9 Beamer und Schülerrgeräteschränke.

4 Vorbereitungs- und Sammlungsräume: Sammlungsschränke/-blöcke, Vorbereitungszonen und Sitzarbeitstische, Gefahrstoffaufbewahrung und 2 Abzüge.

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags: siehe Kurze Beschreibung

Optionen: nein

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage: Auszug einer Kopie über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister aus dem hervorgeht, dass das Unternehmen zur Erbringung der betreffenden Dienstleistung berechtigt ist. Der Auszug darf zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung nicht älter als 6 Monate sein.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit: Übersicht in Form einer Referenzliste über die in den letzten drei Geschäftsjahren erbrachten Leistungen, die Gegenstand dieser Ausschreibung sind. Die Angaben in der Referenzliste sollten sich dabei nur auf die wesentlichsten Aufträge beschränken bzw. auf die, die am ehesten der Größenordnung dieser Ausschreibung entsprechen. Aus der Übersicht müssen der Rechnungswert, der Leistungszeitraum und der Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer ersichtlich sein.

Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens pro Jahr in den letzten 3 Geschäftsjahren.

#### Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): niedrigster Preis zu 100 %

#### Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-

Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221/221-25216, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 37050198. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Verbageunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen: Für Abholer: 16,50 Euro, Bei Versand: 20,90 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 09.12.2013

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 19.12.2013, 10 Uhr

Zuschlagsfrist: 19.03.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

#### Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen von Rechtsbehelfen:

- siehe § 107 Absatz 3 Nummern 1 bis 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- unverzüglich gegenüber der Stadt Köln nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren
- spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung
- spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen
- innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Stadt Köln, der Rüge nicht abhelfen zu wollen

- siehe § 101b Absatz 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch sechs Monate nach Vertragsschluss
- Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU

Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 24.10.2013

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

## 527 Öffentliche Ausschreibung nach VOF

### Schul-Erweiterungsbauten des Elisabeth-von-Thüringen Gymnasiums und des Schiller-Gymnasiums, Nikolausstraße – Leistungen der Technischen Gebäudeausrüstung – 2013-2120-4

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: , Zimmer 10A04

Verfahrens-/Vertragsart: Verhandlungsverfahren – VOF

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

#### Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Schul-Erweiterungsbauten des Elisabeth-von-Thüringen Gymnasiums und des Schiller-Gymnasiums, Nikolausstraße 51-55, 50937 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags:

Auftrag: Leistungen der Technischen Gebäudeausrüstung nach § 55 HOAI 2013 für Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, teilweise Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung – Bauüberwachung, Objektbetreuung (Leistungsphasen 1–6 und 8, 9, teilweise 7) für die Erweiterungsbauten des Elisabeth-von-Thüringen und des Schiller Gymnasiums, Nikolausstraße 51–55, 50937 Köln.

Folgende Anlagengruppen der Kostengruppe 400 (und 540 Technische- Anlagen im Außenbereich) nach DIN 276-1, sind, unter Berücksichtigung der Einbindung erneuerbarer Energi-

en, zu bearbeiten, unter Anderem gegebenenfalls die Einbindung einer Photovoltaikanlage: 1. Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen, 2. Wärmeversorgungsanlagen, 3. Lufttechnische Anlagen, 4. Starkstromanlagen, 5. Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, 6. Förderanlagen (Aufzug), 7. Nutzungsspezifische Anlagen, hier: Küchentechnische Anlagen, 8. Gebäudeautomation.

Das Elisabeth-von-Thüringen Gymnasium soll mit Betreuungsräumen und Verwaltungsräumen um circa 672 qm Nutzfläche erweitert werden. Der Erweiterungsbau soll viergeschossig an das ebenfalls viergeschossige auf dem Schulhof befindliche Bestandsgebäude (West-Ost-Trakt) anschließen.

Das Schiller Gymnasium soll auf Grund einer Zügigkeitserweiterung um einen Zug, um Betreuungsräume sowie mit Fachräumen Kunst/Werken um circa. 2.150 qm Nutzfläche erweitert werden. Dieser Erweiterungsbau wird voraussichtlich als 3 bis 4-geschossiger Solitärbau mit Aufzug, im südlichen Grundstücksbereich angeordnet werden.

Beide Schulen zusammen sollen eine Mensa mit Küche zur gemeinsamen Nutzung erhalten, circa 900 qm Nutzfläche.

Die Mensa mit Küche soll voraussichtlich ergeschossig im oben genannten viergeschossigen Erweiterungsbau des Elisabeth-von-Thüringen Gymnasiums untergebracht werden.

Alle Bestandsgebäude werden über Fernwärme beheizt. Die Zentrale befindet sich im Kellergeschoss des Elisabeth-von-Thüringen Gymnasiums (West-Ost-Trakt), und weist voraussichtlich noch Platzreserven auf.

Um die Neubauten auf dem Grundstück ideal platzieren zu können, ist entwurfsabhängig der Abriss eines eingeschossigen Gebäudetraktes (Kunst-/ Werkräume des Schillergymnasiums) und der Toilettenanlagen vorgesehen.

(Die Leistung Abriss gehört nicht zum Leistungsumfang der hier ausgeschriebenen Leistung).

Um den Schulbetrieb auch während der Bauphase gewährleisten zu können ist eine Auslagerung in Container, die auf dem Schulgelände untergebracht werden sollen, vorgesehen.

Die dafür erforderlichen Leistungen sind als eine zusätzliche Leistung Bestandteil des ausgeschriebenen Leistungsbildes. Ziel der Planung ist eine nachhaltige effiziente Energienutzung, auch unter Berücksichtigung der Umweltkosten. Es wird nach dem jeweils aktuell gesetzlich geltendem Energiestandard geplant. Die gesetzlichen Vorgaben (Energieeinsparungsverordnung) sind einzuhalten.

Nach überschlägiger Kostenannahme betragen die Kosten für die Erweiterungsbauten für die Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276-1 (Bauwerk-Baukonstruktionen und Bauwerk-Technische Anlagen) circa 10.080.000,00 Euro (netto). Davon beträgt der Kostenanteil für die Kostengruppe 300 (75%) circa 7.560.000,00 Euro (netto) und der Kostenanteil für die Kostengruppe 400 (25%) circa 2.520.000,00 Euro (netto). Darin sind die Kosten für den Abriss nicht enthalten.

Es ist beabsichtigt die Leistung stufenweise zu vergeben. Zunächst ist eine Beauftragung bis einschließlich Leistungsphase 2 vorgesehen. Im Anschluss wird der Weiterplanungs- und der Baubeschluss beim Rat der Stadt Köln beantragt. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung aller Leistungsphasen besteht nicht.

Der Honorarvertragsentwurf wird vor der Verhandlung den jeweiligen ausgewählten BieterInnen zur Verfügung gestellt.

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags: Die Auftraggeberin beabsichtigt eine stufenweise Beauftragung,

zunächst bis einschließlich Leistungsphase 2.

Optionen: ja

Beauftragung der Leistungsphase 3 bis 9, davon 7 teilweise, für Technischen Gebäudeausrüstung gemäß § 55 HOAI 2013

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 96 Monate

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: siehe unter III.2.2)

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Die Vergütung erfolgt unter Zugrundelegung der Honorarvorschriften der HOAI 2013. Abschlagszahlungen erfolgen nach Leistungsstand.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind vor Angebotsabgabe nicht verpflichtet, eine bestimmte Rechtsform anzunehmen.

Sie haben mit ihrem Teilnahmeantrag dennoch eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind

- in der, der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter benannt ist

- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt

- dass alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft als Gesamtschuldner haften

Wird die Bietergemeinschaftserklärung nicht eingereicht, wird der Teilnahmeantrag der Bewerbergemeinschaft ausgeschlossen.

Mehrfachbeteiligungen einzelner Mitglieder einer Bietergemeinschaft (als Mitglied einer weiteren Bietergemeinschaft oder als Nachunternehmer eines weiteren Bieters) sind nicht zugelassen und führen zum Ausschluss sämtlicher betroffener Bieter/-gemeinschaften.

Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen unterschiedlicher Niederlassungen eines Bieters.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung: Laufzeit in Monaten: 96 einschließlich Leistungsphase 9

-Die örtliche Präsenz in Köln während der Bauzeit ist durchgehend sicherzustellen.

-Die Bauleitung für alle Anlagengruppen ist durch den Einsatz eines Fachingenieurs (mit Qualifikation in der entsprechenden Fachrichtung) sicherzustellen.

-Eine Erklärung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes ist abzugeben.

-Ein personeller Wechsel ist innerhalb der Vertragslaufzeit nicht erwünscht.

-Unterbeauftragungen sind nur mit Zustimmung des Bauherrn zulässig.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage: Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben mit dem Angebot die gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG – Nordrhein-Westfalen) vom 10.01.2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2012 Nummer 2 vom 26.01.2012 Seite 15 bis 26) erforderliche Verpflichtungserklärung abzugeben (Gewährung von Tarif- beziehungsweise Mindestlohn, Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen); ein Vordruck ist den Vergabeunterlagen beigefügt.

-Bewerbungsbogen

Für den Teilnahmeantrag ist ein Bewerbungsformular zu verwenden, das bei der unter Anhang A (Sonstige Adressen und Kontaktstellen), genannten Kontaktstelle Stadt Köln, 27/ Zentrales Vergabeamt angefordert werden kann. Zur Angabe der vollständigen Nachweise ist der Bewerbungsbogen vollständig ausgefüllt und rechtskräftig unterschrieben in Papierform einzureichen. Bewerbungen sind nur mit diesem Bewerbungsbogen möglich. Nicht rechtskräftig unterschriebene Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

-Unterschriftenberechtigung

Nachweis der Unterschriftenberechtigung bei juristischen Personen durch Vorlage eines aktuellen Handelsregisterauszuges (nicht älter als 6 Monate ab dem Bekanntmachungstermin)

-Erklärung zur wirtschaftlichen Verknüpfung mit anderen gemäß § 4 (2) VOF

-Erklärung des Bewerbers, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 (6)a-e VOF gegen ihn vorliegen

-Erklärung, dass über sein Vermögen weder das Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares gesetzlich geregeltes

Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde, gemäß § 4 (9) VOF

-Erklärung, dass er seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat gemäß § 4 (9) VOF (Abgabe sämtlicher Nachweise, in deutscher Sprache, mit dem Teilnahmeantrag)

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:

- Bankerklärung zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß § 5 (4) VOF
- Gesamtumsatz und Umsatz für die ausgeschriebene Dienstleistung bezogen auf

die letzten 3 Jahre, 2010, 2011, 2012, gemäß § 5 (4) VOF

• Eigenerklärung zum Jahr der Bürogründung

• Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von 1,5 Millionen Euro für Personen- und in Höhe von 1,5 Millionen Euro für Sach- und sonstige Schäden. Mindestanforderung ist die Erklärung des Bieters, dass im Auftragsfall die vorgenannten Versicherungen abgeschlossen werden.

(Abgabe sämtlicher Nachweise mit dem Teilnahmeantrag)

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit:

1) Erklärung zur Anzahl und Qualifikation der in den letzten 3 Jahren Beschäftigten Mitarbeitern, gemäß § 5 (5)d VOF.

Es wird gefordert, dass mindestens einer der beschäftigten und projektverantwortlichen Diplom Ingenieure oder Ingenieurinnen in der Bearbeitung der jeweiligen Anlagengruppen der Technischen Gebäudeausrüstung- Planung (Büroinhaber/-inhaberin oder Beschäftigter/ Beschäftigte) mindestens 4 Jahre Berufserfahrung (nach dem Abschluss einer fachspezifischen Hochschulausbildung – Technische Hochschule oder Technische Universität oder Fachhochschule oder gleichwertig) aufweisen muss.

2) Angabe zu Geräten und technischer Ausstattung, über die der Bewerber oder Bieter für die Dienstleistung verfügen wird, gemäß § 5 (5)e VOF 2009.

3) Nachweis von drei geplanten und fertig gestellten Projekten in vergleichbarer Größenordnung und Aufgabenstellung (Neubauten oder Erweiterungsneubauten, davon wird ein Projekt als entsprechend umfassende Bestandssanierung zugelassen, keine Schwimmbäder) nach § 5 (5)b VOF. Abweichend zu § 5 (5)b VOF darf die Fertigstellung der Projekte nicht vor dem Jahr 2006 erfolgt sein. (Der Betrachtungszeitraum ist Januar 2006 bis einschließlich September 2013, als Fertigstellung gilt

die erfolgte Inbetriebnahme).

Die drei Referenzprojekte müssen jeweils mindestens eine Größenordnung von 1,0 Millionen Euro (netto) Kosten für die Bauwerkskosten-Technische Anlagen der Kostengruppe 400 nach DIN 276-1 oder gleichwertige landesspezifische Kosten aufweisen.

Davon muss mindestens ein Projekt für Leistungen bei einem öffentlichen Auftraggeber, mindestens ein Schulgebäude und mindestens ein Projekt mit Einsatz /Einbeziehung Erneuerbarer Energien oder Passivhausstandard erbracht worden sein. Jeweils ist ein Referenzschreiben des Bauherrn und/oder des Auftraggebers beizufügen. Ist eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich, so ist bei Leistungen für private Auftraggeber eine Eigenerklärung gemäß § 5 (5)b Satz 2 zulässig.

Bei einem Referenzprojekt muss die Bearbeitung aller der in der Aufgabenbeschreibung (unter II.1.5) genannten Anlagengruppen (1. Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen, 2. Wärme -versorgungsanlagen, 3. Lufttechnische Anlagen, 4. Starkstromanlagen, 5. Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, 6. Förderanlagen, 7. Nutzungsspezifische Anlagen, 8. Gebäudeautomation), oder gleichwertiger landesspezifischer Leistungen dargestellt werden. Bei zwei Referenzprojekten muss die Bearbeitung von mindestens fünf der vor genannten Anlagengruppen erfolgt sein, sowie die Bearbeitung der Anlagengruppen 4 und 5 (Starkstromanlagen, Fernmelde- und informationstechnische Anlagen) beinhalten.

Die Bearbeitungen der Anlagengruppen sind erläuternd/ aufgeschlüsselt projektbezogen darzustellen.

Je Referenzprojekt muss die vollständige Bearbeitung mindestens der Leistungsphasen 2 bis 6 und 8 der in der Auftragsbeschreibung genannten Leistungsphasen (Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Objektüberwachung – Bauüberwachung), gemäß § 55 HOAI 2013, oder gleichwertige landesspezifische Leistungen nachgewiesen werden.

Der Bewerber muss die einzelnen Projekte auf jeweils maximal drei DIN A 4 Seiten in Form von Text sowie Fotos oder Skizzen darstellen, mit Angaben der Projektbezeichnung, des Auftraggebers mit Adresse, Ansprechpartner und Telefonnummer, Planungs- und

Realisierungszeitraum, Projektumfang/Kosten, Einsatz Energie/ Energiestandard, und Angabe der vollständig bearbeiteten Leistungsphasen und der Anlagengruppen.

Bietergemeinschaften: Im Falle von Bietergemeinschaften legt die Bietergemeinschaft drei bearbeitete Referenzen vor, so dass die geforderte Bearbeitung der Anlagengruppen in der Summe nachgewiesen wird.

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:

Zur Bewerbung sind alle natürlichen Personen, die gemäß Rechtsvorschriften ihres Herkunftslandes zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieur der jeweiligen Fachrichtung berechtigt sind. Ist in dem jeweiligen Herkunftsland die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Anforderung, wer über ein Diplom, Prüfzeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis der Fachrichtung, die der Aufgabenstellung entspricht, verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 85/384 EWG und Richtlinie 89/48 EWG gewährleistet ist. Juristische Personen sind zugelassen, insofern der Projektverantwortliche die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllt.

(Abgabe sämtlicher Nachweise, in deutscher Sprache, mit dem Teilnahmeantrag)  
Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur An-

gebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: Geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3  
Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 4

Teilnahmekriterien (objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern) mit Gewichtung:

1. Die fristgerechte Vorlage (Abgabe mit Teilnahmeantrag) der geforderten Nachweise, Erklärungen und das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular (Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle, technische Leistungsfähigkeit, Teilnahmebedingungen).

2. Die Auswahl der Bewerber erfolgt auf Grundlage der zum Nachweis der Eignung geforderten Angaben, Erklärungen und Unterlagen mit einem Schwerpunkt bei den unter der Technischen Leistungsfähigkeit geforderten drei Referenzprojekten. Soweit die Mindestanforderungen erfüllt sind, ist die Rangfolge der erreichten Punktzahl für die Auswahl maßgebend.

Die Bewertung erfolgt nach folgender Aufstellung (maximale Punktzahl /Wertung/gewichtete Punktzahl).

3. Größenordnung der drei vergleichbaren Referenzprojekte (maximal 10 Punkte pro Referenzprojekt größer/gleich 2,0 Millionen Euro (netto) für die Kosten der technischen Anlagen (Kostengruppe 400 nach DIN 276-1 oder gleichwertige landespezifische Kosten), insgesamt maximal 30 Punkte. Bei Projekten die kleiner sind als 2,0 Millionen Euro (netto) für die vor genannten Kosten, verringert sich die Punktzahl entsprechend linear bis zur Mindestanforderung 1,0 Millionen Euro (netto), gemäß der Forderung unter Technischer Leistungsfähigkeit).

4. Nachweis der drei vergleichbaren Referenzprojekte mit der Anzahl von Schulgebäuden (0 Punkte für ein Projekt, da dies die Mindestanforderung ist, 5 Punkte für zwei Projekte und 10 Punkte für drei Projekte).

5. Nachweis der drei vergleichbaren Referenzprojekte mit Einsatz/Einbeziehung Erneuerbarer Energien oder Passivhausstandard (ein Projekt: 0 Punkte, da Mindestanforderung, zwei Projekte: 8 Punkte, drei Projekte: 10 Punkte, Maximalpunktzahl 10 Punkte)

Maximal sind 50 Punkte für die geforderten drei Referenzprojekte erreichbar.

Bei Gleichstand entscheidet das Los.

#### Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien:

1. Darstellung Abwicklung des Projektes/ Herangehensweise
  - 1.1. Projektorganisation mit Darstellung der projektspezifischen Kapazitäten
  - 1.2. Zusammenarbeit/Abstimmung mit dem Auftraggeber und anderen Projektbeteiligten, Fachplanern.
  - 1.3. Darstellung der Bauleitertätigkeiten, Bauüberwachung/Präsenz vor Ort

2. Darstellung des Zeit- und Kostencontrollings, Terminsicherung, Nachtragsabwehr und

Bewältigung von Leistungsstörungen

3. Darstellung von möglichen zusätzlichen Besonderen Leistungen im zu bearbeitenden Projekt, die zur Kosten und/oder Terminoptimierung führen

4. Darstellung der Möglichkeiten der energetischen Optimierung sowie Darstellung der Vorteile/ Nachteile des Passivhausstandards anhand eines Beispiels

5. Honorarvertrag: Der Vertragsentwurf wird den ausgewählten Teilnehmern mit der Einladung zum Verhandlungsgespräch zugesendet. Hier sind Honorarsatz, Nebenkosten und gegebenenfalls erforderlichen Besondere Leistungen zu ergänzen.

Der Vertrag ist vor der Verhandlung an das Zentrale Vergabeamt zu übersenden, damit vorab das Honorar ermittelt werden kann.

Handouts werden nicht Gegenstand der Wertung sein.

Ein Handout zur Nachvollziehbarkeit der Angaben ist jedoch erforderlich.

Gewichtung:

zu 1.: maximal 30 Punkte (maimal 3 x je 10 Punkte)  
(nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar: 3 Punkte, teilweise überzeugend: 5 Punkte, nachvollziehbar: 8 Punkte, überzeugend: 10 Punkte)

zu 2.: maximal 15 Punkte

(nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar: 5 Punkte, teilweise überzeugend: 7,5 Punkte, nachvollziehbar: 10 Punkte, überzeugend: 15 Punkte)

zu 3.: maximal 10 Punkte

(nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar: 3 Punkte, teilweise überzeugend: 5 Punkte, nachvollziehbar: 8 Punkte überzeugend: 10 Punkte)

zu 4.: maximal 15 Punkte

(nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar: 5 Punkte, teilweise überzeugend: 7,5 Punkte, nachvollziehbar: 10 Punkte überzeugend: 15 Punkte)

zu 5.: maximal 30 Punkte

(nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, günstigstes Angebot: 30 Punkte, bei höherem Angebot anteilige Punktereduzierung im Verhältnis – linear)

Maximal sind 100 Punkte erreichbar.

#### Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-

Zimmer-Nummer: 10 A04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221/221-32554, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 37050198. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen: Für Abholer: 0,00 Euro, Bei Versand: 0,00 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 28.11.2013

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 04.12.2013, 14.00 Uhr

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigen anwesend sein.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln

**Einlegung von Rechtsbehelfen:**

Genaue Angaben zu den Fristen von Rechtsbehelfen:

- siehe § 107 Absatz 3 Nummern 1 bis 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- unverzüglich gegenüber der Stadt Köln nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren
- spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung
- spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen
- innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Stadt Köln, der Rüge nicht abhelfen zu wollen
- siehe § 101b Absatz 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch sechs Monate nach Vertragsschluss
- Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU

Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 28.10.2013



Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt  
G 2663

## Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

<b>07.11.2013</b> Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) Bezirksrathaus Chorweiler, Großer Saal des Bürgerzentrums Chorweiler <b>10:00 Uhr</b>  Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) Bezirksrathaus Lindenthal, Großer Sitzungssaal (7.Etage), Aachener Str. 220, 50931 Köln <b>16:00 Uhr</b>	<b>14.11.2013</b> Ausschuss Schule und Weiterbildung Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18 <b>14:00 Uhr</b>  Stadtentwicklungsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) <b>15:00 Uhr</b>  Ausschuss Soziales und Senioren Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119 <b>15:00 Uhr</b>
<b>11.11.2013</b> Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) Bezirksrathaus Rodenkirchen, Raum 119 im Bezirksrathaus Rodenkirchen <b>17:00 Uhr</b>  Bezirksvertretung 7 (Porz) Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64–70, 51143 Köln <b>17:00 Uhr</b>	

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter  
<http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/ausschuesse/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr  
 Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;  
 Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: [Amtsblatt@Stadt-Koeln.de](mailto:Amtsblatt@Stadt-Koeln.de)

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)  
 Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €  
 Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln  
 bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.  
 Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.  
 Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der  
 Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.